

Rauchen in den Pausen

Seit dem 15.02.2008 besteht in unserem Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ein gesetzliches Rauchverbot.

Seitdem verlassen viele Schüler/Schülerinnen das Schulgelände, um auf dem angrenzenden oder gegenüberliegenden Bürgersteig zu rauchen.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, auf folgende Regelungen hinzuweisen, die uns die Unfallkasse Rheinland-Pfalz mitgeteilt hat:

1. Schülerinnen und Schüler unterliegen außerhalb des schulischen Bereichs nicht der schulischen Aufsicht.
2. Wenn Schülerinnen und Schüler rauchen wollen, müssen sie das in Pausen und Freistunden „rauchfreie“ Schulgelände verlassen.
3. Da Rauchen dem privaten Lebensbereich zuzurechnen ist, führt das gesetzliche Rauchverbot nicht zur schulischen Verantwortung für den Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes.

Es bestehen demnach keine schulische Aufsicht und kein gesetzlicher Unfallschutz, wenn Schüler/innen das Schulgelände zum Rauchen während der Pausen oder in Freistunden verlassen.

Wir weisen auch darauf hin, dass Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit gesetzlich untersagt ist. In Absprache mit der Schule wird das Ordnungsamt der Stadt Lahnstein verstärkte Kontrollen vor der Schule durchführen, wobei auch Ordnungswidrigkeiten wie das Verunreinigen öffentlichen Geländes durch weggeworfene Zigarettenkippen oder sonstigen Abfall durch Geldstrafen geahndet werden sollen.

i. V. gez.

Unterschriften:

Bernward Zenzen

Schulleiter

Schüler/in

.....

Erziehungsberechtigte/r